

01.06.2022

Antrag

der Fraktion der CDU
der Fraktion der SPD
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP

Einsetzung eines Wahlprüfungsausschusses

Der Landtag Nordrhein-Westfalen setzt einen aus 11 Mitgliedern bestehenden Wahlprüfungsausschuss ein, in dem die Fraktionen wie folgt vertreten sind:

CDU	4 Mitglieder
SPD	3 Mitglieder
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2 Mitglieder
FDP	1 Mitglied
AfD	1 Mitglied

Grundlage:

Gemäß Artikel 33 Absatz 1 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen ist die Wahlprüfung Sache des Landtags. Absatz 4 dieser Vorschrift bestimmt, dass das Nähere durch ein Gesetz geregelt wird.

Gemäß § 8 des Gesetzes über die Prüfung der Wahlen zum Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen hat der Landtag zur Vorbereitung seiner Entscheidungen einen Ausschuss einzusetzen, der einen Vorschlag mit einem schriftlichen Bericht vorlegt.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp

Josefine Paul
Verena Schäffer
Mehrdad Mostofizadeh

Henning Höne
Marcel Hafke

und Fraktion

und Fraktion

und Fraktion

und Fraktion